

Sitzungsvorlage Nr. 008/2018 ST

**Verzicht auf ein Vorkaufsrecht für das Flurstück 578/228, Flur 11, Gemarkung Lüchow (Dannenberger Straße 8a)**

<b>An den</b>		<b>beraten am:</b>
<b>Bau- und Grundstücksausschuss</b>	<b>Ö</b>	<b>06.02.2018</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>N</b>	<b>12.02.2018</b>

Sachverhalt mit Begründung:

Im Grundbuch von Lüchow Blatt 3640 ist ein Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle zugunsten der Stadt Lüchow (Wendland) eingetragen. Es handelt sich um das Flurstück 578/228, Flur 11, Gemarkung Lüchow, Wohnhaus Dannenberger Straße 8a.

Das Vorkaufsrecht wurde 1939 eingetragen. Es konnte nicht ermittelt werden, zu welchem Zweck dieses Vorkaufsrecht eingetragen wurde.

Aufgrund einer Übertragung des Grundbesitzes innerhalb der Familie ist dieses Vorkaufsrecht bekannt geworden. Aus Sicht der Verwaltung ist das Vorkaufsrecht nicht notwendig. Ein besonderes Interesse der Stadt an diesem Grundstück kann nicht erkannt werden.

Sollte zukünftig eine Planung angeschoben bzw. beschlossen werden, die ein öffentliches Interesse an diesem Grundstück rechtfertigt, würde die Stadt ein gesetzliches Vorkaufsrecht haben.

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

Nein

**Ja, weitere Ausführungen**

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Grundstücksausschuss beschließt, dem Verwaltungsausschuss zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, der Löschung des im Grundbuch von Lüchow Blatt 3640 eingetragenen Vorkaufsrechts wird zugestimmt.

D.STD.

Anlage(n)

Auszug Dannenberger Straße 8a